

Übersicht über den zeitlichen und organisatorischen Ablauf der MAV-Wahl⁵

Maßnahme	zeitlicher Abstand	
	zum Ende der Amtszeit	zum Wahltermin spätestens
Bestimmung des Wahltermins durch die amtierende MAV	8 Wochen	6 Wochen
Bestellung des Wahlausschusses	8 Wochen	6 Wochen
Erstellen der Liste der in der Einrichtung eingesetzten Personen durch den Dienstgeber	7 Wochen	5 Wochen
Erstellen und Auslage der Liste der wahlberechtigten und wählbaren Personen durch den Wahlausschuss (Dauer der Auslage 1 Woche)	6 Wochen	4 Wochen
Ende der Einspruchsfrist (= eine Woche nach Auslage)	5 Wochen	3 Wochen
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen	Nach Ende der Einspruchsfrist	
Bekanntgabe der Wahlvorschläge	3 Wochen	1 Woche
Wahl der neuen MAV	2 Wochen	
Ende der Frist zur Anfechtung der Wahl	1 Woche nach der Wahl	
Konstituierende Sitzung	1 Woche nach der Wahl oder früher	
Ende der Amtszeit der alten MAV/Beginn der Amtszeit der neugewählten MAV	Nach der konstituierenden Sitzung, bzw. nach Ende der Amtszeit nach 4 Jahren	

⁵ Die angegebenen Zeiträume sind Mindestfristen der MAVO und dürfen daher nicht unterschritten werden. Längere Fristen sind an vielen Stellen sinnvoll. Abweichende Regelungen ergeben sich bei erstmaliger MAV-Wahl im einheitlichen Wahlzeitraum.